

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert



„Schuldentilgung, Investitionen in Innovation und steuerliche Entlastung“, die Bundeskanzlerin im Kreis von Oberbürgermeistern der CDU. Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Göttsche über die ausgehende 16. Legislaturperiode: „Unsere Leistungsbilanz für die Kommunen kann sich sehen lassen. Wir haben das Versprochene gehalten. Mit dem kommunalfreundlichen Regierungsprogramm von CDU und CSU kann die kommunale Familie gestärkt in den Bundestagswahlkampf ziehen. Wir sind und bleiben die Kommunalpartei Deutschlands!“

2005-2009: Kommunalpolitische Bilanz

I. Kurzübersicht

II. Aktuell: Krisenbekämpfung

- Kommunale Ausgangslage 2009
- Konjunkturpaket I
- Konjunkturpaket II

III. Maßnahmen für die Kommunen seit 2005

- Kommunalfreundlicher Auftakt
- Hartz IV: Entlastung für Kommunen
- Verkehrsverbünde gerettet
- Föderalismus: Konnexität für Kommunen
- Vorteil für kommunale Wohnungsunternehmen
- Unternehmensteuerreform: Wirtschaftsimpuls
- Steuerlicher Querverbund gesichert
- Rechtssicherheit für städtebauliche Verträge
- Bund fördert Kindertagesbetreuung
- Strukturpolitik gestaltet
- Strategie für ländliche Räume
- Flächendeckende Breitbandversorgung
- Aktive Stadtentwicklung forciert
- Mehrgenerationenhäuser initiiert
- Ehrenamt gestärkt
- Integration durch Fördern und Fordern
- Wohngeld erhöht
- Bundesanteil für Grundsicherung im Alter erhöht
- Feuerwehrführerschein durchgesetzt
- Städtebauförderung 2010

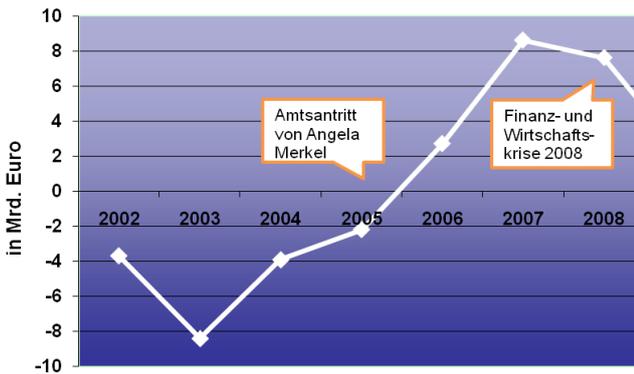
I. Kurzübersicht

Deutschland hat in den vergangenen vier Jahren erheblich an wirtschaftlicher Stärke gewonnen. Wir bieten wieder den attraktivsten Wirtschaftsstandort in Europa. Zugleich ist Deutschland zu einem kinderfreundlicheren Land geworden. Und auch der Zusammenhalt unserer Gesellschaft wurde gestärkt. Innere und äußere Sicherheit sind in guten Händen. In Europa und der Welt sind wir wieder ein verlässlicher und viel geachteter politischer Partner und Freund.

Noch 2005, am Ende der rot-grünen Vorgängerregierung, war Deutschland von Rekordarbeitslosigkeit, Nullwachstum und desolaten öffentlichen Haushalten geprägt. Damals hätten wir einer globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nicht mit der Entschiedenheit entgegen treten können, wie dies heute, nach vier unionsgeführten Jahren möglich ist.

Mit CDU und CSU an der Spitze wurde der Staat wieder handlungsfähig. Davon profitiert in besonderer Weise auch die kommunale Ebene. Mit vielen Einzelmaßnahmen wurde den berechtigten Anliegen der Städte, Gemeinden und Landkreise Rechnung getragen. In der Summe trug dies auch zur langersehnten Wende bei den Kommunalfinzen bei.

Finanzierungssalden der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten)



Quelle: Bis 2008 Statistisches Bundesamt (Ergebnisse), 2009 aufgrund unterschiedlichster Schätzwerte und Prognosen ohne konkrete Angabe.

Die ausgehende 16. Legislaturperiode wurde durch kommunale Finanzierungsüberschüsse geprägt. Die Kommunen nutzten die positive Entwicklung auch zum Abbau ihrer Kreditmarktschulden. Ende 2008 lagen sie mit 76,6 Mrd. Euro um knapp 9 Mrd. Euro unter dem Wert Ende des Jahres 2005.

Neben der Schaffung günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen haben dazu vor allem beigetragen:

- die Absenkung der Gewerbesteuerumlage
- die Sicherung der Kommunalentlastung im Rahmen der Arbeitsmarktreform Hartz IV
- die kommunalfreundliche Weichenstellung der Föderalismusreform I
- die Bundesmittel für kommunale Investitionen.



Die weltweite Wirtschaftskrise hat den Aufschwung leider gestoppt. Ausgelöst wurde die Krise durch Versäumnisse in den USA und verantwortungsloses Handeln der Banken. Wir alle sind von den Folgen betroffen.

Unserer Verantwortung werden wir gerecht: Wir haben in der Krise entschlossen und mutig gehandelt. Wir haben die Sparguthaben der Bürgerinnen und Bürger garantiert, den Zusammenbruch systemrelevanter Banken verhindert und das öffentliche Gut eines nierenden Finanzmarktes gesichert. Unsere Konjunkturpakete entlasten die Bürgerinnen und Bürger und helfen, die wegbrechende Nachfrage aus dem Ausland durch Nachfrage aus dem Inland aufzufangen. Der Staat gibt mit Zukunftsinvestitionen auch in die nationale Infrastruktur wichtige Impulse für eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft und zur Verbesserung des Standorts Deutschland. Unser Ziel ist es, gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

II. Aktuell: Krisenbekämpfung

➤ Kommunale Ausgangslage 2009

- 2006, 2007 und 2008 erwirtschafteten die Kommunen Haushaltsüberschüsse in Höhe von insgesamt 18,9 Mrd. Euro.

- Die Kommunen konnten in dieser Legislaturperiode knapp 9 Mrd. Euro Kreditmarktschulden abbauen.

- Die unionsgeführte Bundesregierung hat viele Anliegen der kommunalen Ebene im steuerpolitischen, familienpolitischen und sozialpolitischen Bereich aufgegriffen und umgesetzt. Das ist ein Beitrag zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Kreise auch in schwierigen Zeiten.

- Die Kommunen müssen 2009 mit einem Finanzierungsdefizit rechnen. Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wird sich zeitversetzt auf die kommunalen Haushalte auswirken. Das Bundesfinanzministerium geht nach der Steuerschätzung vom Mai 2009 von einem Rückgang des Gewerbesteueraufkommens um mindestens 15 % aus. Insbesondere gewerbesteuerstarke Kommunen werden geringere Einnahmen verzeichnen. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Einnahmerückgänge zu erwarten. Den Mindereinnahmen wird vor Ort unter anderem durch die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur entgegen gewirkt (vgl. Konjunkturpaket I und II).

➤ Konjunkturpaket I

Das Maßnahmenpaket I „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ ist eine schnelle Reaktion der Bundesregierung auf die Finanzkrise. Für Investitionen werden 23 Milliarden Euro aus öffentlichen Kassen bereitgestellt. Zusammen mit den Entlastungen für Familien und Unternehmen summiert sich das erste Konjunkturpaket auf insgesamt 32 Milliarden Euro. Ziel der Hilfen ist es, in den ersten zwei Jahren Investitionen von 50 Milliarden Euro anzustoßen und eine Million Arbeitsplätze zu retten. Das Programm umfasst 15 Einzelmaßnahmen.

Für die Kommunen beinhaltet es in erster Linie die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Es fördert damit die energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur. Die Verwaltungsvereinbarung für den Investitionspakt von Bund, Ländern und Kommunen zur Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sozialer Infrastruktur für finanzschwache Kommunen wurde derart geändert, dass Kommunen in Haushaltsnotlagen nur einen Eigenanteil von 10 v.H. beibringen müssen.

Dieser Eigenanteil kann überdies mit KfW-Darlehen vorfinanziert oder vom Land übernommen werden.

Desweiteren wurden die Finanzmittel des Bundeswirtschaftsministeriums für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Rahmen eines Sonderprogramms für 2009 um 200 Mio. € erhöht.

➤ Konjunkturpaket II

Mit dem Maßnahmenpaket II „Sicherung von Beschäftigung und Stabilität“ setzt die Bundesregierung einen weiteren wirtschaftlichen Impuls. Dabei verfolgt sie das Ziel, besonders in den Bereichen Bildung und Infrastruktur gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Das Maßnahmenpaket umfasst unter anderem das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Artikel 7), dessen Einzelheiten eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern regelt.

Der Bund unterstützt in den Jahren 2009 und 2010 zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder in Höhe von 10 Mrd. Euro. Darüber hinaus beteiligen sich die Länder einschließlich der Kommunen mit 25 Prozent am Gesamtvolumen in Höhe von rund 13,3 Mrd. Euro. 70 Prozent der Gelder sind für kommunale Investitionen einzusetzen, 30 Prozent können die Länder für eigene Projekte verwenden (Hochschulen, Krankenhäuser usw.).

Auf den Investitionsschwerpunkt Bildung entfallen 65 % der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Mrd. Euro. Damit werden Investitionen in Kindergärten, Schulinfrastruktur und Hochschulen gefördert. Die energetische Gebäudesanierung spielt eine zentrale Rolle und trägt so zur Erreichung der Klimaschutzziele Deutschlands bei. Weitere 35 % der Finanzhilfen, also 3,5 Mrd. Euro, können für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden, insbesondere für Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen.

Die Abwicklung der Fördermaßnahmen erfolgt unmittelbar zwischen Kommunen und Land. Es obliegt auch dem Land, die Inanspruchnahme der Finanzhilfen für finanzschwache Kommunen sicherzustellen.

Zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen ist eine auf zwei Jahre befristete erleichterte Vergabe beschlossen. Für Bauleistungen sind Schwellenwerte für Beschränkte Ausschreibungen in Höhe von 1 Mio. Euro und für Freihändige Vergaben (jeweils ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb) in Höhe von 100 000 Euro eingeführt.

Verteilungsschlüssel der Bundesmittel für den Investitionspakt nach Ländern:

Bundesland	Bildungsinfrastruktur in Euro	Infrastruktur in Euro
Baden-Württemberg	804 368 500	433 121 500
Bayern	927 309 500	499 320 500
Berlin	308 191 000	165 949 000
Brandenburg	222 852 500	119 997 500
Bremen	57 492 500	30 957 500
Hamburg	149 240 000	80 360 000
Hessen	467 168 000	252 552 000
Mecklenburg-Vorpommern	154 043 500	82 946 500
Niedersachsen	598 377 000	322 203 000
Nordrhein-Westfalen	1 386 736 000	746 704 000
Rheinland-Pfalz	304 739 500	164 090 500
Saarland	83 596 500	45 013 500
Sachsen	387 887 500	208 862 500
Sachsen-Anhalt	231 549 500	124 680 500
Schleswig-Holstein	209 677 000	112 903 000
Thüringen	206 771 500	111 338 500



Die Mitglieder der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestags.

III. Maßnahmen für die Kommunen seit 2005

➤ Kommunalfreundlicher Auftakt



Hat als Kanzlerin Wort gehalten: Die damalige Fraktionsvorsitzende Dr. Angela Merkel in der Sitzung der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 17.01.2005.

Die rot-grüne Vorgängerregierung hatte kein taugliches Konzept für einen Bundeshaushalt 2006 hinterlassen. Der Union ist es trotzdem gelungen umgehend zu handeln. Bereits die ersten Schritte der Regierung Merkel zeigten Wirkung. Die „Impulse für Wachstum und Beschäftigung“ lagen auch im Interesse der Kommunen und machten sich finanzpolitisch in den Städten, Gemeinden und Landkreisen rasch bemerkbar. So wurde beispielsweise mit der Ausweitung der Verkehrsinvestitionen die Infrastruktur nachhaltig verbessert und mit dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auch die Sanierung von kommunalen Kindergärten und Schulgebäuden gefördert.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2006 war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu konsolidierten Staatsfinanzen. Die Union setzte damit auch ihren Konsolidierungskurs für die kommunalen Kassen konsequent fort und knüpfte an die kommunalen Erfolge an, wie die im Vermittlungsausschuss 2003/04 durchgesetzte Absenkung der Gewerbesteuerumlage und die tatsächliche Entlastung der Kommunen im Rahmen der Hartz IV-Reform im Dezember 2005.

Noch im Februar 2006 beschloss die unionsgeführte Bundesregierung, die Mittel für das Programm Soziale Stadt im Haushaltsentwurf 2006 um 40 Mio. Euro auf 110 Mio. Euro aufzustocken. Städte, die in besonderem Maße von wirtschaftlichem Strukturwandel, von Arbeitslosigkeit, Wohnungsleerstand oder auch Wohnungsknappheit betroffen sind, konnten so stabilisiert und aktiviert werden.

➤ Hartz IV: Entlastung für Kommunen

CDU und CSU kämpften im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Arbeitsmarktreform Hartz IV) erfolgreich für eine kommunale Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro.

Die rot-grüne Vorgängerregierung versuchte diese Kommunalentlastung immer wieder zu reduzieren. So beschloss das rot-grüne Kabinett Schröder noch am 5.10.2005, die Bundesbeteiligung an den von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten der Arbeitslosengeld II-Empfänger in Höhe von 29,1% rückwirkend auf Null abzusenken. CDU und CSU haben diese kommunalfreundliche Politik eindeutig abgelehnt. Folgerichtig ließ die neue unionsgeführte Bundesregierung am 15.12.2005 die Rückzahlungsforderungen für das Jahr 2005 in Höhe von rund 3 Mrd. Euro fallen und stellte sicher, dass die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten mit 29,1% auch im Jahr 2006 in vollem Umfang erhalten blieb.

Auf Drängen der Union verständigten sich Bund und Länder im November 2006 für die Jahre 2007-2010 sogar auf eine Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 31,8%. Außerdem wurde eine dynamische Anpassungsformel auf der Basis der Zahl der Bedarfsgemeinschaften gefunden. Damit sicherte die Bundesregierung die kommunale Entlastung und schuf für die Rathäuser und Landratsämter Planungssicherheit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus. Die Anwendung der 2006 einvernehmlich beschlossenen Anpassungsformel führte aufgrund damals sinkender Zahlen von Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften zu einer Absenkung. Im Vermittlungsausschuss vom 18.06.2008 wurde eine Entfristung der Anpassungsformel über 2010 hinaus im Zusammenhang mit der Novellierung des Wohngeldes und der Dynamisierung der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter (SGB XII) vereinbart.

➤ Verkehrsverbünde gerettet

Das Engagement der unionsgeführten Bundesregierung im Frühjahr 2006 in Brüssel hatte Erfolg: Die Kommunen haben mit dem gefundenen ÖPNV-Kompromiss weiterhin freie Hand, für die Bürgerinnen und Bürger einen effektiven und bezahlbaren Personennahverkehr zu erhalten und auszubauen. Der erzielte Kompromiss im EU-Verkehrsministerrat für eine Verordnung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gewährt auch in Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen die Vergabe von Nahverkehrsleistungen an städtische Verkehrsunternehmen ohne europaweite Ausschreibung. Der Kompromiss sichert ausserdem den Fortbestand der Verkehrsverbünde in Deutschland. Schließlich bleibt die In-house-Vergabe, also die Direktvergabe an einen internen Betreiber, auch in solchen Fällen möglich, in denen kommunale Verkehrsunternehmen mit ihren Linien Ortsgrenzen überschreiten und Verbundräume bedienen.

➤ **Föderalismus: Konnexität für Kommunen**

Der Einsatz der Unionsparteien für die Anwendung des Grundsatzes „wer bestellt – bezahlt“ hat sich gelohnt. Gewinner der von CDU und CSU forcierten Föderalismusreformen I und II sind die Städte, Gemeinden und Kreise.

So ist seit der Föderalismusreform I die direkte Aufgabenzuweisung an die Kommunen in Bundesgesetzen sowohl bei der Landesverwaltung der Bundesgesetze, als auch bei der Bundesauftragsverwaltung ausgeschlossen (Art. 84 Abs. 1 GG). Der Weg führt damit grundsätzlich über die Länder. Da die in den jeweiligen Landesverfassungen verankerten Konnexitätsregelungen uneingeschränkt greifen, ist Aufgabenübertragung auf die Kommunen ohne entsprechende Finanzierung seither ausgeschlossen.

Auch mit der Föderalismusreform II haben wir neue Verschiebebahnhöfe ausgeschlossen. Nur auf Druck der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket II wurde das Thema Schuldenbremse wieder aufgenommen – gegen den Willen der SPD. Das Prinzip der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit wird in der Haushaltspolitik gestärkt.

Ein für die Kommunen wichtiger Aspekt der Föderalismusreform II ist die Änderung von Artikel 104b Grundgesetz. Damit kann der Bund, im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, auch ohne eigene Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen an Kommunen gewähren.



➤ **Vorteil für kommunale Wohnungsunternehmen**

Mit dem Jahressteuergesetz 2008 haben wir insbesondere den kommunalen Wohnungsunternehmen eine Wahlmöglichkeit zur Besteuerung ihrer Rücklagen eingeräumt. Grundsätzlich werden zukünftig bei Wohnungsunternehmen unversteuerte Rücklagen einmalig pauschal mit 3% besteuert. Dies ermöglicht Ausschüttungen an kommunale und sonstige Eigentümer, die bisher durch eine Besteuerung in Höhe von 30% praktisch verhindert wurden. Die Änderung kommt aber auch kommunalen Wohnungsunternehmen entgegen, die auf Ausschüttungen verzichten. Diese werden auf Wunsch weiterhin nach der alten Regelung besteuert.

➤ **Unternehmensteuerreform: Wirtschaftsimpuls**

Die Kommunen profitieren als Träger der Gewerbesteuer von dem wirtschaftlichen Impuls und der Stärkung der deutschen Unternehmen im Zuge der Unternehmensteuerreform.

Durch neue ertragsunabhängige Bestandteile im Bereich der Gewerbesteuer wurde die Einnahmehasis der Kommunen gesichert, ohne dass sie sich auf Dauer an den Kosten der Reform beteiligen müssen. CDU und CSU haben durchgesetzt, dass die Mindereinnahmen der öffentlichen Hand, die mit der Unternehmensteuerreform einhergehen, durch eine dauerhafte Absenkung der Gewerbesteuerumlage nahezu allein von Bund und Ländern getragen werden. Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass Kommunen und kommunale Unternehmen von den steuerlichen Auswirkungen und Konsequenzen der Zinsschranke nicht betroffen sind.

➤ **Steuerlicher Querverbund gesichert**

Die Verwaltungspraxis zum steuerlichen Querverbund im Bereich der Daseinsvorsorge ist ab 2009 auch gesetzlich im Sinne der Kommunen geregelt. Die Union hat bei den Beratungen zum Jahressteuergesetz 2009 dafür Sorge getragen, dass die bisherigen Verwaltungsgrundsätze bei der Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art vollumfänglich im Gesetz verankert wurden. Eine Zusammenfassung ist damit neben gleichartigen gewerblichen Betrieben und bei „Katalogbetrieben“ im Sinne des § 4 Abs. 3 KStG (Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, öffentlicher Verkehr, Hafenerbetrieb) auch möglich, wenn eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung zwischen den Betrieben besteht.

➤ **Rechtssicherheit für städtebauliche Verträge**

Die unionsgeführte Koalition stellte mit der Reform des Vergaberechts 2009 klar, dass Grundstücksveräußerungen der Kommunen sowie die anschließende Investorenauswahl nicht mehr einer Ausschreibungspflicht unterliegen. Folge der durch Rechtsprechung erzwungenen Anwendung des Vergaberechts war ein grundsätzlicher Strukturwandel im Bereich der Stadtentwicklung und des kooperativen Städtebaurechts. Mit der Klarstellung in § 99 Abs. 3 GWB haben wir einem wichtigen Anliegen der Kommunen zügig Rechnung getragen.

➤ **Bund fördert Kindertagesbetreuung**



CDU und CSU stehen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Weiterentwicklung des Elterngeldes sowie die Absetzbarkeit von Betreuungskosten.

Im Gegensatz zu dem nicht gegenfinanzierten Tagesbetreuungsausbaugesetz von Rot-Grün stellte die unionsgeführte Koalition die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung nunmehr auf eine seriöse Grundlage. Demnach beteiligt sich der Bund mit insgesamt 4 Mrd. an den Ausbaukosten von 12 Mrd. Euro. Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für die Ausbauphase bis 2013 ist durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro auf Grund des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes sichergestellt. Die nötigen Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen sind somit längst verfügbar und werden von den Ländern abgerufen. Mit dem Kinderförderungsgesetz wurden auch die notwendigen Änderungen im Finanzausgleichgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Mrd. Euro in der Ausbauphase von 2009-2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Mio. Euro jährlich durch eine neue Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder auf den Weg gebracht.

➤ **Strukturpolitik gestaltet**

Ziel einer sinnvollen Strukturpolitik ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Das Verhandlungsgeschick der Union zahlte sich bei der Ausgestaltung des Gemeinschaftsaufgabe-Fördersystems für den Zeitraum 2007-2013 für den ländlichen Raum aus. Davon profitiert in erster Linie der Mittelstand. Zukünftig ist im Haushalt ein gemeinsamer Titel für Ost und West ausgewiesen. Der neue Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2006-2009 enthält, neben der Positivliste auch wichtige Passagen zu Regionalmanagement und Clusterbildung. In ihm werden die Fördergebiete abgegrenzt, die Ziele der Förderung festgelegt und Haushaltsmittel nach Haushaltsjahren und Ländern aufgeführt.

➤ **Strategie für ländliche Räume**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz führte in den Jahren 2006 bis 2008 die Konferenzreihe "Zukunft ländlicher Räume" durch. Wichtiges Ergebnis war, dass die verschiedenen Politikbereiche, die den ländlichen Raum betreffen, stärker als bisher zu verknüpfen sind. Die ressortbezogene Politikausrichtung auf Bundes- und Landesebene muss durch eine integrierte Sicht auf den Raum ersetzt werden. Vor diesem Hintergrund legt das Bundeslandwirtschaftsministerium beispielsweise mit dem Aktionsprogramm "Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume" eine ehrgeizige Konzeption vor, um Wertschöpfung, Beschäftigung und sichere Energieversorgung in ländlichen Räumen neue Impulse zu geben. Klar ist, dass sich die Leistungskraft in den Leistungsträgern vor Ort widerspiegelt. Diese sichern durch ihren Einsatz und ihr Engagement die Lebensqualität. Um dies aufzuzeigen stehen bei der Aktion "Unser Land. Hier wächst Zukunft." die Leistungsträger aus den Bereichen Breitbandanschlüsse, Regionalverkehr, Bioenergie und Dorfentwicklung im Vordergrund.

Um den ländlichen Raum lebenswert zu erhalten, benötigen vor allem strukturschwache ländliche Gebiete weiterhin eine aktive Förderung bei der Entwicklung ihrer Infrastruktur. Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes wird die Verkehrserschließung forciert. Gleichzeitig stehen CDU und CSU auf europäischer Ebene für eine Optimierung der bewährten EU-Förderpolitiken ein. Der ressortübergreifende Politikansatz von CDU und CSU führt zu integrierten und bereichsübergreifenden Konzepten, auch zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Mittel für letztere wurden auf Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums im Rahmen des beschlossenen Maßnahmenpakets I "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" für 2009 um 200 Mio. € erhöht.

➤ **Flächendeckende Breitbandversorgung**

Mit der Breitbandstrategie der Bundesregierung verfolgt die Union das Ziel, dem Markt zusätzliche Impulse dafür zu geben, damit alle Haushalte und Unternehmen so rasch wie möglich mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen versorgt werden. Bis spätestens Ende 2010 sollen die heutigen Lücken in der Breitbandversorgung geschlossen und flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar sein. Bis 2014 sollen bereits für 75 Prozent aller Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.

Die Breitbandstrategie enthält vier Maßnahmenbündel, die dazu beitragen, ein besseres Investitionsumfeld zu schaffen. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Strategie die Nutzung von Synergien beim Infrastrukturausbau vorantreiben, eine unterstützende Frequenzpolitik gewährleisten, sich für eine wachstums- und innovationsorientierte Regulierung einsetzen und im erforderlichen Umfang finanzielle Fördermaßnahmen auf den Weg bringen.

Durch die Maßnahmen versetzt die unionsgeführte Bundesregierung alle Beteiligten in die Lage, möglichst eigenverantwortlich den Ausbau der Netze voranzutreiben. Dort, wo der Markt selbst keine Lösungen hergibt, greifen gezielt die finanziellen Fördermaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II sowie die Mittel aus den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einschließlich der bestehenden Förderprogramme der Länder.

➤ **Aktive Stadtentwicklung forciert**

Parallel zu den Bemühungen in der Fläche griff die unionsgeführte Bundesregierung zentrale Anliegen der Stadtentwicklung auf. Die Weiterentwicklung des Baugesetzbuchs fördert urbane Zentren, sichert eine verbrauchernahe Versorgung und setzt das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ um. Mit der Vereinfachung von Bebauungsplanverfahren für arbeitsplatzschaffende Investitionen im Innenbereich wurde Rechtssicherheit geschaffen, Investitionen in den Innenstädten gefördert, Bürokratie abgebaut und zur schnelleren Wiedernutzung von innerstädtischen Brachflächen beigetragen. Die Reaktivierung der Innenstädte sowie Stadtteilzentren stärkt die Orte sozialer und kultureller Begegnung und trägt damit auch in wachstumsstarken Metropolen zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat bei.

Bis einschließlich 2008 hat allein der Bund insgesamt 12,5 Mrd. Euro an Finanzhilfen für die Städtebauförderung bereitgestellt. Er trägt damit dazu bei, Städte und Gemeinden lebenswert zu erhalten, städtebauliche Missstände zu beseitigen und eine nachhaltige Stadtentwicklung möglich zu machen. Das Engagement des Bundes bleibt weiterhin notwendig. Neben der Optimierung der Förderstruktur gehören dazu im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch der Aufbau des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, die Stärkung und der Erhalt innerstädtischer Altbauquartiere beim Stadtumbau und die Einführung des in Ostdeutschland bewährten Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ auch in Westdeutschland.

Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz unterstützt die Bewahrung historischer Stadtkerne und Gebiete und ist eine Voraussetzung für den Erhalt des räumlichen, sozialen und ökonomischen Zusammenhalts der Städte und damit ein zentrales Ziel der Stadtentwicklungspolitik. Mit dem Programm wurden vor allem in den neuen Ländern beeindruckende Resultate erzielt.

2007 hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden die Initiative zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik auf den Weg gebracht. Die Verantwortung für die Städte wird damit auf eine breitere Basis gestellt und das Anliegen der Stadtentwicklung stärker in die Öffentlichkeit getragen. Der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Die integrierte Stadtentwicklung weiter ausbauen“ fordert, dass die Gestaltungsfreiheit vor Ort nicht eingeengt werden darf. Weder durch den Bund noch durch die Verordnungsflut der EU.

➤ **Mehrgenerationenhäuser initiiert**

Mit dem Ziel einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Bindung zwischen den Generationen wurde im November 2006 von Familienministerin von der Leyen das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ ins Leben gerufen. Der Bund fördert das Programm seit 2006 mit insgesamt 100 Mio. Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren. Mittlerweile haben alle 500 Mehrgenerationenhäuser ihre Arbeit aufgenommen. Damit sind im Rahmen des Aktionsprogramms in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Dienstleistungsdrehscheiben entstanden, die das Miteinander der Generationen voran bringen. Unter Nutzung von Potenzialen der älteren Generation sollen Kinder gefördert, Eltern in der Erziehung unterstützt und Familien beraten werden.

➤ **Ehrenamt gestärkt**

CDU und CSU haben mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement deutlich verbessert. Insbesondere die Einführung einer steuerfreien Pauschale für alle Verantwortungsträger in Vereinen und die überfällige Anhebung des Übungsleiterfreibetrags stärken das Ehrenamt in den Vereinen. Parallel dazu wird steuerpolitisch die vorhandene Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger gefördert. Das unterstützt das Gemeinschaftsleben vor Ort und wirkt sich positiv in den Vereinen und Stiftungen aus. Außerdem werden die Sportfördermittel insgesamt auf über 180 Millionen Euro im Jahr 2009 angehoben.

Mit der Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 wurde eine wichtige Forderung der Kommunen aufgegriffen. Der steuerfreie Mindestbetrag für ehrenamtliche Tätigkeiten im kommunalen Bereich wird von bisher 154 Euro auf 175 Euro monatlich angehoben. Damit ist für ehrenamtliche Kommunalpolitiker oder zum Beispiel Feuerwehrangehörige ab 2008 eine Aufwandsentschädigung von bis zu 2.100 Euro im Jahr steuerfrei.

Seit Sommer 2007 bündelt die Initiative Zivil-Engagement „Miteinander – Füreinander“ Projekte und Maßnahmen, mit denen das Familienministerium das freiwillige Engagement stärkt. Zum Tag des Ehrenamtes am 5.12.2008 ging die Website der Initiative online (www.initiative-zivilengagement.de).

➤ **Integration durch Fördern und Fordern**



Das kluge Vorgehen unionsgeführter Bundesländer und der strikte Integrationskurs der unionsgeführten Bundesregierung sorgen dafür, dass die Weichen richtig gestellt werden.

Der Nationale Integrationsplan und der begleitende Integrationsgipfel unter Einbeziehung der Länder und Kommunen ist eine von CDU und CSU initiierte Weichenstellung nach dem Prinzip von Fordern und Fördern. Es geht um gemeinsame Ziele mit Zeitperspektive, Verantwortlichkeiten und Maßnahmenkatalogen.

Das „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU“ schöpft das staatliche Steuerungspotenzial weiter aus und unterstützt die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit. Parallel zur Koppelung des Zuzugs-, Bleibe- und Einbürgerungsrecht an die Bereitschaft zur Integration, werden die entsprechenden Kurse quantitativ und qualitativ verbessert. Profitieren wird die Mehrheit der ausländischen Mitbürger, die sich und ihre Angehörigen in Deutschland integrieren wollen. Konsequenz ist, dass diejenigen, die eine Kursbeteiligung verweigern, Deutschland möglicherweise verlassen müssen.

Mit dem zum 1. September 2008 eingeführten neuen bundeseinheitlichen Einbürgerungstest werden in Deutschland neue Integrationsmaßstäbe gesetzt. Das ist gut für ein partnerschaftliches Miteinander. Der Grundgedanke

ist einfach und richtig zugleich. Mit der Einbürgerung bekennen sich Migrantinnen und Migranten zu Deutschland. Wer Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten werden will, muss über seine neue Heimat auch Bescheid wissen. Verfassung und Rechtsordnung gehören ebenso dazu, wie die Geschichte und die Werte unseres Landes. Es ist erstaunlich, dass SPD, Grüne und weite Teile der FDP sich bis heute gegen diese schlichte Selbstverständlichkeit wehren.

➤ **Wohngeld erhöht**

Die von der unionsgeführten Koalition beschlossene Wohngelderhöhung und die Neueinführung einer Heizkostenkomponente verbessert das Wohngeld um rund 60 Prozent. Gewinner sind neben den Wohngeldempfängern insbesondere die Kommunen. Die Bundesregierung erwartet, dass durch die Wohngeldreform etwa 70.000 Haushalte mit 150.000 Kindern wieder aus dem Bezug von Hartz IV (SGB II) herauskommen. Wenn Arbeitslosengeld II-Empfänger ins Wohngeld wechseln reduzieren sich die von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten. Familien mit geringem Einkommen werden darüber hinaus von der Ausweitung des Kinderzuschlages profitieren. Der Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro im Monat soll dann schon bei niedrigeren Einkommen als bisher gezahlt werden. Auch diese Maßnahme wird die Zahl der sogenannten „Aufstocker“ im Hartz IV-Bereich weiter verringern.

➤ **Bundesanteil für Grundsicherung im Alter erhöht**

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) wurde der kommunalen Forderung entsprochen, dass die derzeitige Bundesbeteiligung in Höhe von 409 Mio. gesichert und durch eine Prozentualisierung dynamisiert wird (entspricht rd. 13 Prozent). Außerdem steigt dieser Prozentsatz bis 2012 schrittweise auf 16 Prozentpunkte. Angesichts der Kostensteigerungen in diesem Bereich wurde der Bund damit seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht.

➤ **Feuerwehrgewerkschein durchgesetzt**

Nach langem Drängen der Unionsfraktion hat das Bundeskabinett die Voraussetzungen für eine praxisgerechte Regelung zum so genannten Feuerwehrgewerkschein geschaffen. Hintergrund ist, dass die Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste und technische Hilfsdienste durch die Einführung der neuen EU-Führerscheinklassen seit 1999 zunehmend Schwierigkeiten haben, genügend Nachwuchsfahrer zu finden, die Fahrzeuge mit einem Gewicht von über 3,5 Tonnen fahren dürfen.

Die rot-grüne Vorgängerregierung hatte seinerzeit schlicht versäumt, für Hilfsorganisationen als Bestandteil des Katastrophenschutzes Ausnahmeregelungen zu treffen.

Mit dem nunmehr vorliegenden Ergebnis geben wir den Bundesländern einen weitgehenden Gestaltungsspielraum für eigene Regelungen zum Erwerb einer Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge von 3,5 bis 4,75 t zulässigem Gesamtgewicht. Damit ist der Weg frei für unbürokratische Ausbildungen und Prüfungen. Besonders wichtig war uns dabei, dass dies von den Organisationen intern geleistet werden kann.

Für Einsatzfahrzeuge von 4,75 bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht wird es eine Fahrberechtigung zu wesentlich erleichterten Konditionen geben. Die theoretische Ausbildung und Prüfung entfällt. Ein besonderer Anreiz für das Ehrenamt besteht darin, dass diese Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge nach zwei Jahren ohne weitere Prüfung in einen regulären Führerschein der Klasse C1 umgeschrieben werden kann.

SPD-Minister Tiefensee hatte den „Feuerwehrführerschein“ und die Lösung bis 7,5 t noch bis vor kurzem strikt abgelehnt. Die Union konnte außerdem durchsetzen, dass die neue Regelung auch für Rettungsdienste gilt.

➤ Städtebauförderung 2010

Nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2010 und dem Finanzplan des Bundes 2009-2013 soll im Jahr 2010 die Städtebauförderung aus den Mitteln des Konjunkturpaketes I um 80 Mio. Euro auf insgesamt 585 Mio. Euro erhöht werden. Angesichts der krisenbedingt zu erwartenden Mindereinnahmen vor Ort setzt die unionsgeführte Bundesregierung damit ein wichtiges Signal für die Kommunen in Deutschland.

Von den geplanten Bundesfinanzhilfen entfallen 125 Mio. Euro auf das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ zur integrativen und nachhaltigen Stadtteilentwicklung. Um die Maßnahmebündelung zu verstärken, können davon 45 Mio. Euro für Modellvorhaben mit erweiterten Fördermöglichkeiten insbesondere im Bereich der Jugend- und Bildungspolitik oder der Integration eingesetzt werden.

In den Programmgebieten der sozialen Stadt wird das Programm des Europäischen Sozialfonds „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ ergänzend umgesetzt und mit insgesamt 60 Mio. Euro national kofinanziert. Damit werden weitere 124 Mio. Euro des Fonds in das Programm gelenkt.

Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels und der demografischen Entwicklung sollen 2010 das Programm „Stadtumbau Ost“ in Höhe von 105 Mio. Euro fortgeführt und die Programmmittel des Programms „Stadtumbau West“ aufgrund gestiegenen Bedarfs auf 95 Mio. Euro erhöht werden.

Neben dem städtebaulichen Denkmalschutz in Ost und West, wozu der Bund 2010 insgesamt 115 Mio. Euro zur Verfügung stellen will, stehen außerdem Bundesfinanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Höhe von 70 Mio. Euro bereit. Desweiteren soll das Programm zur Stärkung der Innenstadtentwicklung von Städten und Gemeinden zur Entwicklung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren deutlich erhöht werden. Nicht zuletzt um den Strukturwandel im Einzelhandel zu flankieren, stehen im gesamten Förderzeitraum 75 Mio. Euro zur Verfügung.

Damit werden die Städte und Gemeinden weiter gestärkt und zusätzlich Voraussetzungen geschaffen, dass Deutschlands Infrastruktur verbessert wird.



Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962